

1232/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Petrovic,
Freundinnen und Freunde vom 20. September 1996,
Zl. 1239/J-NR/1996, "Froschtragödie am Flughafen Wien Schwechat"

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1 :

"Inwiefern werden Sie auf die AUA Einfluß ausüben, daß es zu keinen Leberdiertransporten mehr kommt?"

Da die Austrian Airlines diesen Zwischenfall selbst sehr bedauern und glaubhaft versichern, daß sie alles daran setzen werden, einen derartigen Fall in Zukunft zu verhindern, ist es nicht notwendig, weiteren Einfluß auf die AUA auszuüben, der im übrigen nicht in meine ministerielle Zuständigkeit fällt. Grundsätzlich ist anzumerken, daß die AUA schon seit Jahren die Beförderung lebender Tiere umfangreich eingeschränkt hat.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Inwiefern wurde das Tiertransportgesetz Luft bei diesem Transport verletzt?"

Welche Konsequenzen wird diese Gesetzesmißachtung haben?"

Da das Tiertransportgesetz - Luft erst am 1. Jänner 1997 in Kraft treten wird, wurden noch keine Bestimmungen verletzt und es kann daher auch aus meiner Sicht noch keine Konsequenzen geben. Wäre das Tiertransportgesetz-Luft bereits in Kraft, dann wären vor allem die Bestimmungen über die Transportbehältnisse verletzt worden.